

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 05.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	06313 Wimmelburg, Gaststätte "Zur Hüneburg", Unterdorf 3

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Andreas Zinke

Mitglieder

Herr Henry Ansorge  
Herr Ingo Bodtke  
Herr Wolfgang Brandt  
Herr Marcus Etzrodt  
Herr Jürgen Müller  
Herr Michael Pulst  
Herr Dirk Schlotter  
Herr Ralf Vogler  
Frau Nicole Wollschläger  
Herr Hans-Joachim Zinke

Verwaltungsbedienstete

Frau Heike Enke  
Frau Claudia Jekel  
Frau Claudia Renner  
Frau Berit Schröter  
Herr Uwe Zöllner

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Stefan Engler  
Herr Michael John

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Zulässigkeit dieser Sitzung unter Auflagen in der Corona-Pandemie gegeben ist und dankte für das zahlreiche Erscheinen.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 11 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 13 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung wurden nicht eingebracht, womit diese festgestellt ist.

### **zu 4 Verpflichtung eines Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch den Bürgermeister**

Als Nachrücker für die verstorbene Gemeinderätin Frau Brigitte Finke wurde Frau Nicole Wollschläger festgestellt.

Frau Wollschläger war zur Sitzung erschienen und wurde durch den **Bürgermeister** verpflichtet.

**Frau Wollschläger** sprach die Eidesformel und unterzeichnete die Verpflichtungserklärung sowie die Hinweise und Belehrungen.

### **zu 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.06.2020**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.06.2020. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **zu 6 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 18.06.2020**

Der **Bürgermeister** gab die Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 18.06.2020 wie folgt bekannt.

Die Information war bereits in der letzten Sitzung erfolgt, da dort Gäste zugegen waren.

TOP 11

Klärung Nutzung öffentlicher Fläche Oberdorf 12 – 15  
BV/017/2020

Hierzu hat der Gemeinderat eine Entscheidung getroffen.

TOP 12

Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 11, FS 1197/79  
BV/016/2020

Der Gemeinderat hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

TOP 13

Vergabe Planungsleistungen – Abriss Neue Hütte  
BV/015/2020

Die Auftragsvergabe ist durch den Gemeinderat erfolgt.

**zu 7 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 18.06.2020**

Der **Bürgermeister** erstattete wie folgt Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 18.06.2020.

**Öffentlicher Teil:**

Zu TOP 6

Information zu Eilentscheidungen

Einstellung eines Beschäftigten im Rahmen des Förderprogramms zum Teilhabechancengesetz nach § 16i SGB II

Die Maßnahme wurde entsprechend umgesetzt. Der Mitarbeiter hat seine Tätigkeit im Wirtschaftshof aufgenommen. Die Zusammenarbeit ist, lt. Aussage Wirtschaftshof, gut.

Zu TOP 7

Fragestunde der Einwohner

Pkt. 1

Parkangelegenheit

Der Anwohner der Hauptstraße wurde mündlich verwarnt.

Pkt. 2

Schotter in Einläufen / Baumaßnahme

Der Schotter in den Einläufen wurde entfernt.

Pkt. 3

Straßenbeleuchtung

Die ausgefallene Straßenbeleuchtung wurde instandgesetzt.

Pkt. 4

Zustand Weg zum Rödgen

Der Aushub befindet sich unverändert am Wegesrand, da momentan keine Möglichkeit besteht, diesen umzulagern.

Zu TOP 8  
Prioritätenliste für das Jahr 2020/2021  
BV/020/2020

Die Prioritätenliste wurde beschlossen und wird zum gegebenen Zeitpunkt, wenn möglich abgearbeitet.

Zu TOP 9  
Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wimmelburg  
BV/018/2020

Die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Zu TOP 10  
Mitteilungen, Anfragen, Anregungen  
Pkt. 2  
Angebliche illegale Mülldeponie

Seitens der Verwaltung gab es hierzu keine neue Information.

Pkt. 3  
Abriss „Neue Hütte“ / Unstimmigkeiten

Hierzu wird der Bürgermeister unter dem TOP Mitteilungen einige Ausführungen machen.

Pkt. 4  
Stand Breitbandausbau

Zu den Fortschritten Breitband haben wir intern keine Informationen.  
Es gibt eine "Stabsstelle Breitband" beim Landkreis, an die diesbezügliche Anfragen zu richten sind.  
Wir haben auch keinen Einfluss auf die Netzgestaltung, so die Aussage der Verwaltung.

Pkt. 5  
Parken Hüttenstraße

Das Fahrzeug (BMW) wurde durch den Eigentümer entfernt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Zu TOP 11  
Klärung Nutzung öffentliche Fläche Oberdorf Nr. 12 – 15  
MV/017/2020

Durch den Bauhof wurde auf der streitgegenständlichen Fläche ein Findling positioniert.  
Ein Parken ist somit nicht mehr möglich.

Zu TOP 12  
Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 11, FS 1197/79

Die Teilungsvermessung wurde durchgeführt.  
Nach Vorliegen der Fortführungsmitteilung wird der Kaufvertrag notariell vollzogen.

Zu TOP 13  
Vergabe von Planungsleistungen – Abriss Neue Hütte  
BV/015/2020

Nach der Vergabe der Planungsleistungen in der Sitzung vom 18.06.2020 erfolgt die Vergabe über den Abriss in der nächsten Sitzung am 26.11.2020.

## zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Zwischenzeitlich wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

## zu 9 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend, sodass dieser TOP entfiel.

## zu 10 Klage gegen Kreisumlage 2020 Vorlage: WIM/BV/022/2020

### Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bat Frau Renner um ihre Ausführungen zum Stand der Problematik.

In ihren ausführlichen Informationen teilte **Frau Renner** mit, dass die Gemeinde Wimmelburg die letzte innerhalb der Verbandsgemeinde ist, in welcher die Entscheidung noch aussteht. Alle Mitgliedsgemeinden, außer Helbra, haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Auch die Städte Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt haben gegen die Kreisumlage der Jahre 2017 bis 2019 Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht.

2017 wurde zugunsten der Gemeinden Sangerhausen und Hettstedt entschieden. Die Stadt Eisleben ist einen anderen Weg gegangen und hat nur den Differenzbetrag im Haushalt eingeklagt.

Auch in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises erfolgten entsprechende Beschlussfassungen.

Ursächlich für dieses Vorgehen ist, dass es für das Jahr 2017 überhaupt keine Anhörung der Gemeinden gegeben hat, stattdessen nur die Bescheide eingegangen sind.

2020 hat es dann wieder eine Anhörung gegeben.

Anhand der vorliegenden Urteile war die Beteiligung der Gemeinden nicht ausreichend.

Derzeit läuft eine anwaltliche Prüfung. Es kann nicht gesagt werden, ob das Verfahren sich lohnt. Der Beschluss wäre deshalb vorsorglich zu fassen. Eine Umsetzung erfolgt letztendlich nur, wenn das auch wirklich Sinn macht.

Der größte Fehler wurde offensichtlich hinsichtlich der Ausgaben für die freiwilligen Aufgaben der Gemeinden durch den Landkreis begangen. Diese dürfen 2 % des gesamten Haushaltsvolumens nicht überschreiten. Die Gemeinde Wimmelburg liegt, wie alle Gemeinden der Verbandsgemeinde, darunter.

In der Zwischenzeit gab es eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA), wonach das Korrigieren der Hebesätze nachträglich möglich ist. Damit wäre der Weg frei, Klagen zu vermeiden.

Anschließend meldete sich der **GR Herr Bodtke** zu Wort und äußerte seine Meinung als Mitglied des Kreistages.

Nach seinem Dafürhalten sind die 42,9 % nicht auskömmlich für den Kreisumlagesatz. Auch im Kreistag war das Thema strittig, wurde aber beschlossen.

Er verwies auf den Sinn der kommunalen Familie und erklärte die eigentliche Ursache, wonach diese beim Bund bezüglich der finanziellen Ausstattung der Länder zu suchen wäre.

Sein Vorschlag wäre, dem Beschluss sachlich nicht zuzustimmen, auch wenn sich etwas ändern müsse.

Wenn schon eine Klage angestrebt werde, dann nicht gegen die gesamte Kreisumlage, sondern den Differenzbetrag. Dies würde erstens Kosten sparen und zweitens wäre dies realer.

Der **Bürgermeister** brachte sein Verständnis zu dieser Meinung zum Ausdruck.

Man sollte aber die Klage als „Hilfeschrei“ der Gemeinden betrachten, da diese sich aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können. Es wäre eine Pflicht, die Kommunen finanziell besser auszustatten. Auch er als Bürgermeister befindet sich im Zwiespalt. Das Land muss eigentlich beim Kreis finanziell einspringen. Als Gemeinderat sollte man in erster Linie für die Belange der Gemeinde entscheiden. Zudem stelle sich die Frage, ob der Landkreis als Verwaltung effektiv arbeitet.

Es gab noch weitere Wortmeldungen.

So äußerte der **GR Herr Müller**, dass man sich als Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde fühlen sollte. Die angesprochene Solidarität kann einfach nicht erwartet werden, sie wird nicht passieren. Die Gemeinde hat immer nur die Möglichkeit, die Bürger weiter zu „schröpfen.“ Hier ist aber bereits alles ausgeschöpft.

Für ihn stellte sich viel mehr die Frage, warum die Klage nicht auf die Jahre 2017 bis 2019 erweitert wird?

**Frau Renner** verwies auf die Fristenverjährung.

Durch die Änderung des KVG LSA werden neue Bescheide erstellt. Danach wäre eine weitere Klage überlegenswert.

Der **Bürgermeister** wies nochmals auf die finanzielle Situation der Gemeinde hin, welche sich immer am Limit bewegt. So stehen ihr jährlich lediglich die 40.000 € Investpauschale als brauchbare Mittel für die Pflichtaufgaben zur Verfügung.

Des Weiteren sind es die Förderprogramme, die es möglich gemacht haben, in der Gemeinde Maßnahmen durchführen zu können. Dennoch bildet sich wieder ein Investitionsstau, da einige Straßen bald wieder sanierungsbedürftig sein werden. Dies hätte aber Auswirkungen auf zukünftige Beiträge, welche die Bürger zu zahlen hätten. Bisher ist man in der Gemeinde Wimmelburg mit den wiederkehrenden Beiträgen glimpflich davongekommen.

Der **GR Herr Zinke** vertrat nunmehr auch die Meinung, dass das bisher getroffene Urteil, was besagt, dass die Gemeinden, welche geklagt haben, das Geld zurückbekommen, entscheidend und eigentlich nicht vertretbar ist. Aus diesem Grund vertritt auch er die Meinung, der Klage zuzustimmen. Alles andere wäre abnormal.

**Frau Renner** teilte weiter mit, dass insgesamt 80 % der Einnahmen der Gemeinde als Umlagen an den Landkreis und die Verbandsgemeinde zu zahlen sind.

Damit wäre, so der **GR Herr Bodtke**, auch eine Klage gegen die Verbandsgemeindeumlage nötig.

Daraufhin meldete sich der **GR Herr Pulst** zu Wort und verwies darauf, dass eine Klage nur gegen diesen Bescheid möglich sei.

**Frau Renner** und der **Bürgermeister** fassten zusammen, dass separat entschieden werden muss. Zudem handelt es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss. Eine rechtliche Prüfung ist in Arbeit.

Den anwesenden Gemeinderäten wurde der Festsetzungsbescheid für die Kreisumlage 2020 übergeben. Die nicht anwesenden erhalten diesen mit den nächsten Sitzungsunterlagen.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.***

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:11
dafür	:10
dagegen	: 1
Enthaltung	: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	: 0

### **zu 11      Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Radladers Vorlage: WIM/BV/023/2020**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** stellte die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung anhand des Alters, der Nutzung und des Reparaturbedarfs des bisher vorhandenen Gerätes dar.

Mittlerweile hat er die Entscheidung getroffen, den alten Radlader nicht wieder reparieren zu lassen und hat ihn für 2.200 € veräußert. Lediglich das Schiebeschild kann wieder verwendet werden und soll bei der Ausschreibung Berücksichtigung finden.

Für die Ersatzbeschaffung soll auch der Gebrauchtwagenmarkt einbezogen werden  
Für die Anschaffung müsste ein Grundsatzbeschluss in der kommenden Sitzung am 26.11.2020 gefasst werden.

Hierzu gab es weiter keinen Diskussionsbedarf, sodass über die Beschlussvorlage abgestimmt werden konnte.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg stimmt einer Ersatzbeschaffung eines Radladers zu.***

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:11
dafür	:11
dagegen	: 0
Enthaltung	: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	: 0

### **zu 12      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden die folgenden Sachverhalte angesprochen.

#### **1. GR Herr Ansorge Mängel Baumaßnahme Turnhalle**

Es wurde auf Schäden im Rahmen der Baumaßnahme an der Turnhalle hingewiesen. So fällt Putz im Heizungsbereich des Anbaus der Turnhalle ab.

Der **Bürgermeister** bittet die Verwaltung dies zu prüfen und ggf. entsprechend zu handeln.

**2. GR Herr Etzrodt**  
**Gefahr Spielgeräte auf Spielplatz**

Von einigen Spielgeräten (Schnecke und Pferd) geht eine Gefahr für die Kinder aus, da diese defekt sind.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass der Wirtschaftshof dies prüfen möge, wenn möglich reparieren. Andernfalls müsste über eine Ersatzbeschaffung nachgedacht werden.

**3. GR Herr Bodtke**  
**Gefahr Spielplatz durch Kreuzungsbereich**

Falls es im Kreuzungsbereich zu einem Verkehrsunfall kommen sollte, könnte es durchaus passieren, dass ein Fahrzeug auf dem Gelände des Spielplatzes landet und die dort spielenden Kinder dadurch einer Gefahr ausgesetzt sind.

Es wurde deshalb das Anbringen einer Leitplanke vorgeschlagen.

Der **Bürgermeister** erklärte hierzu, dass die Verantwortlichkeiten, da es sich um eine Landesstraße handelt, über die Verwaltung zu klären seien und versucht werden sollte, den Vorschlag zu berücksichtigen.

**4. GR Herr Brandt**  
**Genehmigung für Grundstückseinfriedung**

Aus konkretem Anlass wurde angefragt, ob es einer Genehmigung bei einer Grundstückseinfriedung bedarf.

Der **Bürgermeister** erklärte, dass die Gemeinde Wimmelburg über keine Gestaltungssatzung verfügt. Lt: Bauordnung dürfte eine Einfriedung bis zu 2 m Höhe genehmigungsfrei sein.

**5. GR Herr Schlotter**  
**Kontrolle der Kanäle und Absteller**

Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sollten eine Bestandsaufnahme aller Kanaldeckel und Absteller durchführen und dies an die Bauverwaltung zwecks Weiterleitung an AZV und MIDEWA melden. Dabei sind die einzelnen Zuständigkeiten, in der Vergangenheit des Öfteren erwähnt, zu beachten.

**6. GR Herr Zinke**  
**Säuberung des Landesstraße**

Es wurde in Frage gestellt, ob die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes überhaupt für die Reinigung und Pflege des Straßenbegleitgrüns und der Nebenanlagen mit der Technik der Gemeinde an der Landesstraße, welche durch Wimmelburg führt, zuständig sind.

Der Sachverhalt wurde diskutiert und die Zuständigkeit schon bei der Gemeinde gesehen. Da die gesetzliche Grundlage aber nicht abschließend genannt werden konnte, sollte dies durch die Verwaltung ergänzt werden.

Ergänzung der Verwaltung:

*Gesetzliche Grundlage bildet der § 47 Abs. 1 Straßengesetz LSA.*

**7. GR Herr Zinke**  
**Dank Wirtschaftshof / Asphaltierung Weg zum Friedhof**

Dem Wirtschaftshof wurde für die Asphaltierung des Weges zum Friedhof gedankt.

## 8. Bürgermeister Stand Abriss „Neue Hütte“

Der **Bürgermeister** informierte, dass vor einiger Zeit ein Fledermausvorkommen im Bereich der „Neuen Hütte“ festgestellt wurde. Daraufhin ist eine Zählung durchgeführt worden.

Im Ergebnis musste ein Antrag auf Ausnahme nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Zugriffsverboten des § 44 (1) (BNatSchG) gestellt und zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen definiert werden.

Um die damit verbundenen Auflagen erfüllen zu können, entstand ein nicht unerheblicher Schriftverkehr, mit dem Fördermittelgeber, mit dem Ziel, weiterhin die Fördermittel für den Abriss zu erhalten, und das Überleben der Tiere im Keller zu ermöglichen.

Leider kann damit dem Wunsch des Heimatvereins, einen Teil der Grundmauern zu erhalten, nicht mehr entsprochen werden.

Die Änderungen sind in die Angebotsabforderung mit eingeflossen.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass ca. 15.000 € mehr an Eigenanteilen zu den 60.000 € zu tragen sind.

Des Weiteren gibt es einen völlig neuen Sachverhalt. Die Volkssolidarität (VS) Querfurt hat Interesse an der „Neuen Hütte“ bekundet und möchte diese von der Gemeinde übertragen bekommen.

Diese Entscheidung muss durch den Gemeinderat herbeigeführt werden.

Bei einer Übertragung bestünde kein Anspruch mehr auf die Fördermittel und es würden möglicherweise Schadensersatzansprüche mit Aufhebung der Ausschreibung existieren.

Um eine Änderung der Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen, müssten bestimmte Voraussetzungen gegeben sein.

Dazu gehören die Erstellung eines Nutzungskonzeptes oder Betriebsbeschreibung, damit die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt werden kann.

Des Weiteren sollte eine grobe Zeitschiene über max. 5 Jahre für die geplante Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in Verbindung mit einer Bürgerschaft über 350.000 €, für den Fall, dass die Realisierung scheitert, hinterlegt werden. Ein entsprechender Vertragsentwurf wäre erforderlich, damit die Gemeinde ggf. zu einem späteren Zeitpunkt den Abriss durchführen kann.

Zur Übertragung der Teilfläche des Grundstücks würde die Gemeinde einen Preis von 1 € vorschlagen. Der Bodenrichtwert beträgt 86.400 €.

Im Gegenzug wären durch die VS oder Dritte die bisher angefallenen Kosten in Höhe von 20.000 € und die möglichen Schadensersatzansprüche aus der noch aufzuhebenden öffentlichen Ausschreibung zu übernehmen.

Alternativ wurde der VS die ehem. Grundschule angeboten und deren Vorteile aufgezeigt.

Er stellte die Problematik zur Diskussion und verwies auf einen Vor-Ort-Termin mit der VS am nächsten Tag, Freitag, den 06.11.2020 um 08:30 Uhr.

Aufgrund der Gewährung der Zuwendung zur Förderung des Vorhabens zum Bodenschutz (Richtlinie Bodenschutz) beträgt die Zweckmittelbindefrist 10 Jahre nach Maßnahmeende.

Somit ist die wirtschaftliche Nutzung als Fläche nach Abbruch (auch für Neubauten) für die Dauer dieser Frist ausgeschlossen, so der Bürgermeister auf Anfrage.

Für den GR Herr **Zinke** stellte sich die Frage, was das mit dem ursprünglichen Problem, weshalb der Abriss nicht durchgeführt werden sollte, nämlich dem Denkmalschutz, noch zu tun hat?

Auch der **GR Herr Pulst** ergänzte, dass der Abriss derzeit gesichert sei, vorangegangen war dem ein langes Verfahren. Bei einer Übertragung muss ein berechtigtes Interesse vorliegen, was auch vertraglich gesichert sein muss.

Auf Vorschlag einzelner Gemeinderäte wurde daraufhin eine Vorabstimmung durchgeführt. Im Ergebnis dieser sprachen sich 7 der anwesenden 11 Gemeinderäte für einen Abriss aus. Diese Entscheidung wird der Bürgermeister zum Vor-Ort-Termin mitnehmen.

Des Weiteren lag den Gemeinderäten ein Mitteilungsblatt vor, in welchem Herr Zinke sowohl als Bürgermeister als auch als Privatperson massiv angegriffen wird.

Traurig ist zudem, dass der federführende Verein bisher in keinster Weise Interesse an dem Objekt „Neue Hütte“ gezeigt hat.

Auch wie der Verein sich den Gemeinderäten gegenüber äußert, ist absolut abnormal.

#### **zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussvorlagen erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

#### **zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde vom **Bürgermeister** gegen 21:00 Uhr geschlossen.

gez. Andreas Zinke  
Vorsitzender

gez. Berit Schröter  
Protokollführer